
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0231/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

Genehmigung von Tiertransporten durch das Veterinäramt des Landkreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion am 24.07.2020)

Sachverhalt

In der Sendung des SWR vom 20. Juli 2020 mit dem Titel „Tiertransporte gnadenlos“ wurde der Versand von Kälbern nach Frankreich über eine im Kreis befindliche Viehsammelstelle thematisiert. Diese Tiertransporte fanden 2019 in einem Zeitraum von etwa drei Monaten statt. Während dieses Zeitraums ergaben sich Hinweise, die ab Mitte Dezember 2019 zu einer Versagung weiterer Transporte führten. Leider sind in der Berichterstattung des SWR die seitens der Kreisverwaltung dazu mündlich und schriftlich gemachten Erklärungen nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Das Veterinäramt war zunächst nicht über die tatsächliche Route bzw. den Weitertransport der Kälber nach Spanien informiert. Als Bestimmungsort wurde eine etwa 300 Kilometer entfernt liegende Sammelstelle in Frankreich angegeben; ein weiterer Teil der Tiere war für den Transport in die Niederlande bestimmt. Nach Spanien wurde von uns nie ein Kälbertransport genehmigt. Erst durch Mitteilung von bayerischen Behörden erfuhr das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, dass die Kälber bereits zuvor in einer Sammelstelle in Bayern zusammengeführt wurden und vermutlich über die Sammelstelle in Frankreich hinaus noch weiter nach Spanien transportiert werden. Daraufhin wurden diese Transporte von der Sammelstelle in Wincheringen vom Veterinäramt ab Mitte Dezember 2019 nicht mehr genehmigt. Der Organisator der Kälbertransporte legte dagegen Beschwerde ein. Sein Eilantrag auf weitere Abfertigung der Transporte wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Trier (8 L 6/20.T vom 06.01.2020) abgelehnt und führte zur abschließenden Klärung des Vorgangs.

Das Veterinäramt verfügt nicht über die Möglichkeit, Transporte über ihren eigentlichen Bestimmungsort hinaus zu verfolgen. Dass ein Weitertransport der Kälber von Frankreich nach Spanien überhaupt möglich war, liegt in der Zuständigkeit der französischen Behörden. Diese waren über die Herkunft und die

Ankunft der Kälber auf der französischen Sammelstelle unterrichtet und haben dort den Weitertransport der Kälber nach Spanien genehmigt.

Der SWR hat zusammen mit einer Tierschutzorganisation den Sendebericht erarbeitet. Auf die dort ermittelten Erkenntnisse sind wir seitens des SWR andeutungsweise erst im Juni 2020, nachdem die besagten Transporte bereits seit sechs Monaten nicht mehr stattgefunden haben, im Rahmen eines Interviewtermins angesprochen worden. Unsere Bitte um weitergehende Informationen zur Aufklärung des Sachverhaltes blieb unbeantwortet.

In der Sendung berichtete der SWR weiterhin auch über die mitunter katastrophalen Haltungsbedingungen und den nach mitteleuropäischen Maststäben tierschutzwidrigen Umgang mit aus EU-Ländern exportierten Rindern in vielen Drittländern. Diese Bilder, die in der Sendung gezeigt wurden, sind erschreckend und abstoßend. Die in diesem Zusammenhang seit Jahren geführte Diskussion mit dem Ziel, Tiertransporte in diese „Tierschutz-Hochrisikostaaen“ gänzlich zu verbieten, führte allerdings leider weder in der EU noch in Deutschland zu einem generellen Exportverbot. Einzelne Bundesländer (wie jüngst Niedersachsen, Sachsen und NRW) haben jedoch reagiert und eigeninitiativ landesweite Exportverbote in bestimmte Staaten ausgesprochen.

In Rheinland-Pfalz besteht ein derartiges generelles Verbot nicht. Hier ist grundsätzlich ein Rindertransport zu genehmigen, wenn nach Prüfung davon auszugehen ist, dass die Anforderungen, die sich aus der EU-VO 1/2005 ergeben, während des Transportes eingehalten werden. Im Vorfeld werden die vom Organisator eines Transportes eingereichten Unterlagen (wie Routenplanung, Temperaturverläufe, Transportmittel, Ruhestationen, Fährverbindungen, Notfallpläne, etc.) soweit möglich auf Plausibilität geprüft. Die tatsächliche Überprüfung kann jedoch nur retrospektiv nach Abschluss des eigentlichen Transportes und Übermittlung der während des Transportes erfassten Daten im Nachhinein erfolgen. Sich daraus ergebende Rückschlüsse können dann bei der Prüfung von zukünftigen Transportersuchen einfließen. Die Veterinärämter sind aber derzeit nur in der Lage, die Transportrouten und -bedingungen in Staaten innerhalb der EU auf Plausibilität hin zu überprüfen. Mit dem Erreichen eines Rinderexportes am Bestimmungsziel endet dann der Geltungsbereich der v. g. EU-VO und damit die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des abfertigenden Veterinäramtes.

Seitens des Kreises wurde die rheinland-pfälzische Umweltministerin im Februar 2019 auf die schwierige Situation der örtlich zuständigen Veterinärämter als Genehmigungsbehörde und unsere Erwägung, weitere Transportersuchen in bestimmte Drittländer unter Hinweis auf die dortige Missachtung europäischer Tierschutzmaßstäbe versagen zu wollen, hingewiesen. Das Umweltministerium lehnte unser Ansinnen mit Hinweis auf die Rechtslage ab und sah den Bund in der Pflicht tätig zu werden. Auch änderte ein persönliches, im November 2019 in Mainz zwischen Herrn Landrat Scharz und dem zuständigen Staatssekretär Herrn Dr. GRIESE geführtes Gespräch nichts an der Auffassung des Landes.

In Rheinland-Pfalz obliegt die Entscheidung über Transportanfragen in Drittländer nach wie vor den örtlich zuständigen Veterinärbehörden, erfolgt mittlerweile jedoch in engerer Abstimmung mit den übergeordneten Landesstellen. Im Jahr 2019 wurden noch zehn Transportersuchen in Drittländer genehmigt, letztmals im September 2019. Danach wurden alle weiteren (insgesamt acht) Transportanfragen vom Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgelehnt.

Mit Erlass vom 28.07.2020 hat nunmehr auch Rheinland-Pfalz lange Beförderungen in Drittländer (mit Ausnahme der Schweiz) untersagt.

Die oft tierschutzwidrige Situation, die viele Nutztiere in bestimmten Drittländern erwartet, wird auch seitens des Veterinäramtes wahrgenommen und ist den dort Verantwortlichen keinesfalls gleichgültig. Insgesamt war der Film des SWR von der Herangehensweise jedoch stark subjektiv geprägt, so dass nun das Veterinäramt „am Pranger“ steht. Die Sichtweise der Kreisverwaltung und die Rolle des Veterinäramtes in dieser hochkomplexen Materie wurde nur sehr knapp und keinesfalls ausreichend dargestellt.

Anlagen:

Erlass des Landes Rheinland-Pfalz
Tierschutz; Lange Beförderungen in Drittländer